

Arbeitsgruppe 2: Integration von Langzeitarbeitslosen und Behinderten - Praxis in Deutschland und den Niederlanden

Ergebnisprotokoll

Moderator: Andreas Hammer, Stuttgart
Inputs: Ines Nöbler, EFAS - Evangelischer Fachverband für Arbeit und soziale Integration e.V., Stuttgart
Henri Looymans, Social Firm - Werkbedrijf, Lelystad, Niederlande

Zu den beiden Inputs liegen jeweils sehr aussagekräftige und selbsterklärende Präsentationen vor.

Ergänzende Anmerkungen zu dem Praxisbeispiel aus den Niederlanden:

- „Inklusivität“ bedeutet regulärer Arbeitsplatz (auf dem 1. Arbeitsmarkt)
- Ansatz: Produktionskapazität ist wichtiger als die Behinderung (Produktionsminderleistung wird finanziell durch staatliche Förderung ausgeglichen, die Minderleistung wird alle 2 Jahre von neutralen zertifizierten Stellen überprüft)
- Zu Anfang: 6 Monate Arbeitserprobung mit dem Test, ob es eine realistische Chance im regulären Arbeitsmarkt gibt
- 4 Kommunen haben sich zusammengetan: Mehr Kommunen, mehr Aufgaben, mehr Menschen ermöglichen ein besseres Matching
- Gesellschafter sind die 4 Kommunen
- Insgesamt gibt es 1.000 Mitarbeitende, davon 50% mit Behinderung
- Anfangsinvestitionen sind notwendig, waren hier durch bestehende alte Zweckbetriebe vorhanden
- 200 Arbeitgeber kooperieren
- Pro Person 21.000 Euro Mindestlohn p.a. (entspricht 9,56 Euro pro Stunde)

Weitere Feststellungen im Rahmen der Diskussion:

- Vermittlungshemmend wirken sinnlose Kurzzeitmaßnahmen
- Der Begriff Förderkette sollte „abgeschafft“ werden
- Externe Hilfe ist besser als interne Hilfe
- Neurobiologische Untersuchungen zeigen: GEMEINSAME Pläne entwickeln (zwischen Kunden und Fallmanagement) sind erfolgreicher als Vorgaben von Seiten des Fallmanagements
- Studien haben gezeigt, dass Arbeitslosigkeit ab einer Dauer von 10 Monate zu einem zusätzlichen Vermittlungshemmnis führt
- Die meisten vermittelten langzeitarbeitslosen Menschen vermitteln sich ihre Stelle selbst. Untersuchungen zeigen, dass <20% der Stellen wirklich vom Arbeitgeberservice vermittelt werden.
- Die Verpflichtungen zu einer bestimmten Anzahl von wöchentlichen oder monatlichen Bewerbungen sind kontraproduktiv. Dadurch werden Misserfolge systematisch herbeigeführt. Viel wichtiger ist, Möglichkeiten auszuloten, wie und wo arbeitslose Menschen in der Praxis mit potentiellen Arbeitgebern in Kontakt kommen können.
- Im Bereich des 2. Arbeitsmarktes wirken die Kriterien „Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und Gemeinnützigkeit“ vermittlungshemmend. Die Menschen können dadurch nicht in der Praxis (die dem Vergleich der Anforderungen des 1. Arbeitsmarktes standhält) Erfahrungen sammeln.
- Das Beispiel aus den Niederlanden hat gezeigt, dass sich öffentlich geförderte Tätigkeiten an den Bedarfen vor Ort orientieren müssen. Bspw.: Wo sind Bedarfe, die noch nicht gedeckt werden? Dann wird auch öffentlich geförderte Beschäftigung akzeptiert. Verdrängungswettbewerb führt zu Nichtakzeptanz.
- Eine zentrale Frage/ Idee ist: Wie können im kommunalen Bereich im Rahmen öffentlich geförderte Beschäftigungen Ressourcen, die zeitweise ungenutzt sind, genutzt werden? Gibt es bspw. Räume in Schulen, die Nachmittags für Arbeiten zur Verfügung stehen?